



Unterrichtseinheit	Thema	Stundenthema
Moralphilosophie	Pflichtethik	Immanuel Kants Ethik

Immanuel Kants Ethik

[...] Nach Kant beruhen moralische Handlungen auf Vernunftentscheidungen. Solche Vernunft-
handlungen sind diejenigen Handlungen, die rein
aus der Vernunft folgen und frei von empirischen
Motivationen sind. Nur diese Handlungen können
als allgemeingültig und objektiv anerkannt werden:
Sie sind die objektiven praktischen Grundsätze
der Ethik. Der einzelne Mensch dagegen handelt
aufgrund von empirischen Motivationen. Seine
praktischen Grundsätze sind durchaus subjektive
Grundsätze, die Kant auch als (subjektive)
Maximen bezeichnet. Jeder Mensch handelt aber
dann moralisch, wenn es ihm gelingt, daß die
subjektiven Maximen seines Willens der Form einer
allgemeinen Gesetzgebung entsprechen und
deswegen als allgemein gesetzgebend betrachtet
werden können. Ist dies der Fall, dann handelt er
in Übereinstimmung mit dem allgemeinen
Vernunftgesetz. Das Sittengesetz besteht demnach
darin, daß es den Menschen auffordert, seine
subjektiven Maximen mit den objektiven praktischen
Grundsätzen abzugleichen. Er handelt moralisch,
wenn er die Auffassung vertreten kann, daß die
subjektive Maxime, nach der er jetzt zu handeln
gedenkt, zu einem allgemeinen Gesetz taugt (so
die freie Formulierung der Grundformel des
kategorischen Imperativs). Der Mensch muß also
dem Gebot des kategorischen Imperativs nachkommen,
der kategorisch (unbedingt gültig) und ein
Imperativ (ein Befehl bzw. ein Pflichtgebot) ist.
Kants Ethik des kategorischen Imperativs garantiert
die Moralität also über eine Anweisung zur
Verallgemeinerung (subjektive Maximen sollen
verallgemeinert werden) und damit über ein
formales Verfahren. Sie wird deshalb auch häufig
als formale Ethik bezeichnet, und nur den
kategorischen Imperativ selbst bezeichnet Kant
als ein „Faktum der Vernunft“. [...]

Kants Ethik wird häufig auch als (formale)
Pflichtethik bezeichnet, weil in ihr durch den
kategorischen Imperativ auch der Begriff der
Pflicht einen wichtigen Platz einnimmt. So
paradox es sich vielleicht auch anhört: Freiheit
heißt Gesetzen folgen, auch wenn es sich um
Gesetze der Vernunft handelt. Diesen „Gesetzen
der Vernunft“ folgen kann freilich unangenehm
sein, kann weh tun. Daß man ihnen trotzdem
folgt, dafür gibt es den Begriff der Pflicht.
Damit unsere Vernunftgebote die Forde-

50 rung nach Allgemeinheit und Notwendigkeit
erfüllen, ist es für Kant eben eine Pflicht,
diesen Vernunftgeboten nachzukommen. Pflichten
gelten absolut und unbedingt. Das heißt natürlich
nicht, daß Kant - wie ihm von vielen Kritikern
vorgeworfen [...] - verbieten will, daß man
nicht auch aus Neigung eine gute Tat tut. Ganz
im Gegenteil meint Kant natürlich nicht, daß
der der Pflichtethik folgende Mensch nicht
auch das tun darf, wozu er eine Neigung verspürt;
aber es reicht eben nicht aus, wenn er nur das
tut, wozu er Neigung verspürt. Neigung und
Pflicht müssen sich nicht ausschließen, wo
aber die Neigung der Pflicht widerspricht,
gilt es, der Pflicht zu folgen. [...]

*Der vorstehende Text ist ein Auszug aus dem Journal für Philosophie „der blaue reiter“. Den kompletten Text finden Sie unter:
Thomas Bach: Immanuel Kant: Der Gerichtshof der Vernunft.
In: der blaue reiter, Journal für Philosophie. Ethik (Ausgabe 3),
der blaue reiter Verlag für Philosophie, Stuttgart 1996, S. 90f.,
ISBN: 978-3-9804005-2-7*

Lieferbar über jede Buchhandlung (Barsortiment) oder direkt über www.derblauereiter.de

Arbeitsaufträge

1. Nennen und erläutern Sie die zentralen Kriterien, nach denen Kant eine Handlung als moralisch bezeichnet. (*Anforderungsbereich I**)
2. Im sog. „Heinz-Dilemma“ (s. Normenkonflikt Nr. 1) stiehlt der Ehemann ein teures Medikament, um seiner Frau das Leben zu retten. Wenden Sie Kants Ethik dahingehend an, ob der Diebstahl moralisch gerechtfertigt werden kann, und begründen Sie. (*Anforderungsbereich II**)
3. Friedrich Schiller kritisierte einst Kants Ethik: „Gern dien ich den Freunden, doch tu ich es leider mit Neigung, / Und so wurmt es mir oft, daß ich nicht tugendhaft bin.“ Diskutieren Sie, ob Schillers Kritik an Kant aus Ihrer Sicht gerechtfertigt ist. Beziehen Sie dabei auch die Argumente aus Aufgabe 2 mit ein. (*Anforderungsbereich III**)

** Anforderungsbereiche I-III der KMK-Standards: siehe Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Ethik, 2006, S.10f.*

(https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Ethik.pdf)

¹ Akademie-Ausgabe: *Kants gesammelte Schriften*. Berlin 1910 ff., Band V, S.31